

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Revision Kreisschulvertrag; Genehmigung

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Überarbeiteter Kreisschulvertrag 2021
- Kreisschulvertrag 2015 (mit Änderungen)

Ausgangslage

Mit Datum vom 14. Januar 2021 hat das Amt für Gemeinden (AGEM) der Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg zuhanden von Ines Stahel, Leiterin Finanzen und Steuern, den "Prüfbericht über die Jahresrechnung 2018" zugestellt. Im Prüfbericht zeigt sich deutlich, dass der aktuell gültige Kreisschulvertrag zwischen den Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg aus dem Jahr 2015 insbesondere im Finanzteil einer dringlichen Überarbeitung bedarf. Die überarbeiteten Punkte betreffen denn auch vor allem Begrifflichkeiten und Präzisierungen im Zusammenhang mit der finanziellen Steuerung.

In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Gemeindepräsidenten, der Leiterin Finanzen und Steuern und dem Gesamtschulleiter gebildet, um den Kreisschulvertrag zu überarbeiten. Während der Arbeiten wurde regelmässig auch der Gemeindepräsident von Lohn-Ammannsegg einbezogen.

Erwägungen

In einem ersten Schritt entschied die Arbeitsgruppe, das Kapitel "5. Finanzen" und die Anhänge 1, 2 und 3 des Kreisschulvertrags von 2015 integral zu streichen und das Kapitel "5. Finanzen" und der Anhang von Grund auf neu zu verfassen sind. Die Kapitel "1. Grundsatz" bis und mit "4. Zuständigkeiten" wurden grundsätzlich beibehalten und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Für die Gemeinde Biberist haben die Änderungen keine finanziellen Auswirkungen. Die Anpassungen betreffen in erster Linie Präzisierungen bei der Berechnung und Zuteilung von Kosten sowie neue Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM 2.

Der vorliegende, überarbeitete Kreisschulvertrag ist mit Lohn-Ammannsegg abgesprochen. Eine Vorprüfung des Vertrags durch das Volksschulamt des Kantons Solothurn ist erfolgt und hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Gemeinderat hat den Kreisschulvertrag am 25. Oktober 2021 behandelt und empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig diesen zu genehmigen. Bevor der neue Vertrag in Kraft treten kann, muss er ebenfalls von der Gemeindeversammlung Lohn-Ammannsegg und vom Kanton (Volksschulamt) genehmigt werden.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den überarbeiteten Kreisschulvertrag in der vorliegenden Version.
2. Dieser tritt vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Lohn-Ammannsegg sowie des Kantons am 1. Januar 2022 in Kraft.

Eintreten

Detailberatung

Beschluss (Mit Stimmen)

Auszug an:

Gesamtschulleitung

Finanzverwaltung

Verwaltungsleitung

Gemeindepräsidium Lohn-Ammannsegg

Volksschulamt des Kantons Solothurn (Versand durch Schulleitung)

RN 0.1.1.1 / LN 3149

Verfasser:

Protokollführer/In
Irene Hänzi Schmid